

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 14.05.2020

Betreff:

Neufassung der Kultur- und Sportförderung ab 2020

Anlage(n):

- Anlage 1: Antrag Stadtverband für Sport vom 14.10.2018 zur Rückführung der Sportförderrichtlinien auf den Stand von 2017
 Anlage 2: Zusammenstellung Kultur- und Sportförderung 2016 bis 2018
 Anlage 3: Kulturförderrichtlinien
 Anlage 4: Sportförderrichtlinien
 Anlage 5: Antrag Stadtausschuss für Sport und Kultur vom 02.04.2019 zur Rückführung der Kulturförderrichtlinien auf den Stand von 2017
 Anlage 6: **Stellungnahme des Stadtausschuss für Sport und Kultur vom 26.03.2020 zum Grundsatzbeschluss die Fördersumme auf 90.000 EUR festzusetzen**
 Anlage 7: **Ergänzende Stellungnahme des Stadtverbands für Sport vom 27.04.2020**
 Anlage 8: **Allgemeine Stellungnahme des Stadtverbands für Sport vom 29.10.2020**

Beschlussvorschlag:

Den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Fördersumme in der Kulturförderung auf 90.000 EUR und in der Sportförderung auf 110.000 EUR ab dem Jahr **2021** festzusetzen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.05.2020	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.06.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.06.2020	

Hinweis: Die rot markierten Passagen stellen Änderungen im Vergleich zur Sitzungsvorlage 43a/2019 dar.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	28 10 00 00 00	Kulturförderung
2020	42 10 00 00 00	Sportförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4318000	Transferaufwendungen (Zuschüsse)	Haushaltsansatz Kulturförderung wird ab 2020 von 87.000,- EUR auf 90.000,- EUR erhöht.	-	3.000,00
4318000	Transferaufwendungen (Zuschüsse)	Haushaltsansatz Sportförderung wird ab 2020 von 106.000,- EUR auf 110.000,- EUR erhöht.	-	4.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt.

Sachdarstellung und Begründung:

Kultur- und Sportförderung

Die im Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. bzw. im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. beheimateten Kornwestheimer Kultur- und Sportvereine erhalten jährliche städtische Zuschüsse. Hierbei handelt es sich um eine **direkte freiwillige** Leistung der Stadt Kornwestheim auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Zusätzlich zur direkten Vereinsförderung existiert die indirekte Förderung der Kultur- und Sportvereine u. a. durch die stark subventionierte Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten und Plätzen (nicht kostendeckende Entgelte für Sporthallen einschl. Geräte, Sportplätze, für das Haus der Musik, der Betrieb der Kindersportschule etc.).

Im Zuge der Strategischen Steuerung hat der Gemeinderat am 14.12.2017 die Neufassung der Kultur- und Sportförderung (Anlage 3 und 4) zum 01.01.2018 mit einer Laufzeit von zwei Jahren (Ablauf 31.12.2019) beschlossen. Diese neu gefassten Kultur- und Sportförderrichtlinien erbrachten auf der Grundlage der von den beiden Dachverbänden eingebrachten Vorschläge am Ende der Diskussionen eine Einsparsumme von insgesamt rund 20.000,- EUR (6.000,- EUR im Bereich der Kultur, 14.000,- EUR im Bereich des Sports). Um die vom Gemeinderat im Rahmen der Strategischen Steuerung ursprünglich geforderte Einsparsumme im Fachbereich Kultur und Sport zu erzielen, hätte es einer tatsächlichen Einsparsumme von rund 140.000,- EUR/Jahr bedurft.

Zur Neufassung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderung zum **01.01.2021** sollte das politische Gremium sinnvollerweise **im ersten Schritt** einen Grundsatzbeschluss über die Höhe der jeweils im Kultur- und Sportbereich zu gewährenden Fördersumme fassen.

Der Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. hat am 14.10.2018 (Eingang bei der Stadt: 17.12.2018) einen Antrag zur Rückführung der Sportförderrichtlinien auf den Stand von 2017 gestellt (Anlage 1).

Der Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e.V. hat am 02.04.2019 (Eingang bei der Stadt: 08.04.2019) ebenfalls einen Antrag zur Rückführung der Kulturförderung auf den Stand von 2017 gestellt (Anlage 5).

Mit beiden Dachverbänden wurde am 12.02.2020 ein Gespräch über die weitere Vorgehensweise geführt. Sie wurden gebeten, der Verwaltung eine aktuelle Stellungnahme zukommen zu lassen.

Vom Stadtausschuss für Sport und Kultur wurde am 25.03.2020 eine Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss, die Fördersumme auf 90.000 EUR festzusetzen, vorgelegt (Anlage 6).

Vom Stadtverband für Sport wurde am 27.04.2020 eine ergänzende Stellungnahme (Anlage 7) vorgelegt, die auf eine allgemeine Stellungnahme vom 29.10.2019 (Anlage 8) verweist.

Kultur- und Sportförderrichtlinien, sonstige Zuschüsse

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, die Zuschüsse wieder auf die tatsächlich im Jahr 2016 (IST-Zuschüsse) gewährte Förderhöhe anzuheben.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass im Bereich des Sports der Mittelansatz im Jahr 2016 von 120.000,- EUR nicht ausgeschöpft wurde (tatsächliche Auszahlungsumme lag bei rund 110.000,- EUR), im Kulturbereich betrug sowohl der Mittelansatz als auch die tatsächliche Auszahlungsumme (ohne Zuschuss des „besonderen Films“) rund 90.000,- EUR (s. Anlage 2).

Dies würde im Bereich der Kultur eine jährliche Vereinsförderung von 90.000,- EUR (2018: 87.000,- EUR) und im Bereich des Sports eine jährliche Vereinsförderung von 110.000,- EUR (2018: 106.000,- EUR) bedeuten.

Damit kommt der Verwaltungsvorschlag im Bereich der Kultur- und Sportförderung relativ nah an die von den beiden Dachverbänden gestellten Anträgen zur Rückführung der Kultur- und Sportförderung auf den Stand von 2017 heran.

Hinweis: Zum 01.01.2016 wurde die Kultur- und Sportförderung neu gefasst. Im Jahr 2016 und 2017 galten die gleichen Fördersummen und Förderbedingungen, so dass es unerheblich ist, ob vom Jahr 2016 oder 2017 gesprochen wird.

Die Grund- und Jugendförderung, sowie die Übungsleiterförderung könnte entsprechend der Anträge angepasst werden. Auch die sonstigen Zuschüsse könnten größtenteils angepasst und modifiziert werden.

An der sukzessiven Kürzung bis zur Einstellung der Fahrtkostenzuschüsse sollte vor dem Hintergrund der letztjährigen Diskussionen und Begründungen festgehalten werden. In der Sportförderung könnten dadurch z.B. die Beträge der Jugendförderung nochmals erhöht werden.

Da sich die Kosten für die sanitätsdienstliche Absicherung durch das DRK erhöhen werden, hat der Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e.V. um die Erhöhung der Sanitätsdienste auf 4.000 EUR gebeten. Die Stadt möchte jedoch weiterhin an der bisherigen Fördersumme in Höhe von 2.000 EUR festhalten.

Sollte das politische Gremium dem o. g. Vorgehen bzw. der von der Verwaltung vorgeschlagenen jährlichen Fördersummen für den Kultur- und Sportbereich zustimmen, würde im nächsten **Schritt die Verwaltung Vorschläge der Dachverbände zur Modifizierung und Verteilung der Fördersummen anfordern.**

Mit der Vorlage 295/2019 (Gemeinderat, 12.12.2019) wurde die Laufzeit der Kultur- und Sportförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim bis 31.12.2020 verlängert. Die Gewährung der sonstigen Zuschüsse an die Kornwestheimer Vereine wurde mit Vorlage 49/2020 (VFA, 05.03.2020) analog zur Laufzeit der Kultur- und Sportförderrichtlinien ebenfalls bis 31.12.2020 verlängert.

Ziel ist es bis Ende **2020** die Modifizierung der Kultur- und Sportförderrichtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die neuen Kultur- und Sportförderrichtlinien ab **01.01.2021** in Kraft treten zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Kulturförderung ab dem Jahr 2021 auf eine Fördersumme von 90.000 EUR und die Sportförderung auf eine Fördersumme von 110.000 EUR festzusetzen. Nach Festlegung der Fördersummen wird mit den beiden Dachverbänden die Verteilung der Fördersummen final abgestimmt.

Gebühren- und Entgeltordnung

Die Anpassungen der städtischen Entgelt- und Benutzungsordnungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 (Sitzungsvorlage S113/2017) wird in der Vorlage "Neufassung und Anpassung der Entgeltordnung und Benutzungsordnungen für städt. Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume" in dieser Sitzung separat vorgetragen.